



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 129-2021
Vorstossart: Finanzmotion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.198

Eingereicht am: 09.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stucki (Stettlen, glp) (Sprecher/in)
Saxer (Gümligen, FDP)
Amstutz (Sigriswil, SVP)
Linder (Bern, Grüne)
Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Kohli (Bern, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 816/2021 vom 30. Juni 2021
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung, einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung, sicherstellen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im nächsten VA/AFP und darüber hinaus den Saldo der entsprechenden Produktgruppe um 450 000 Franken zu erhöhen, um den Erhalt und die Weiterentwicklung der Gosteli-Stiftung – das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung in Worblaufen – langfristig zu sichern.

Begründung:

Der Bundesrat hat im Dezember 2020 die Gosteli-Stiftung als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung qualifiziert und dem Gesuch der Stiftung stattgegeben. Der Gosteli-Stiftung werden für den Erhalt, die Transformation und Neuausrichtung des Archivs Bundesbeiträge für die Jahre 2021-2024 von jährlich 572 000 Franken (total 2,288 Mio. Franken für die 4-Jahresperiode) gewährt. Dieser Beitrag ist knapp bemessen, mit weniger finanziellen Mitteln gelingt eine Weiterentwicklung, welche die Ausstrahlung und Qualifikation als nationale Forschungseinrichtung auf längere Dauer aufrechterhalten kann, nicht.

Der Kanton Bern hat die subsidiäre Finanzierung bereits 2017 in Aussicht gestellt. Dies mit einem Grossratsbeschluss vom 4. September 2017, indem er die Motion 079-2017 (Das «historische Gedächtnis der Schweizer Frauen» ist in Gefahr!) von Beat Giaume (FDP), Anna-Magdalena Linder (Grüne), Kornelia Hässig Vinzens (SP), Vania Kohli (BDP), Madeleine Amstutz (SVP) und Barbara Streit-Stettler (EVP) einstimmig überwiesen hat, die den Regierungsrat beauftragt, seine Rolle als subsidiärer Partner wahrzunehmen (Punkt 3 als Postulat).

Der Regierungsrat hat mittels (vertraulichem) RRB im Jahr 2019 eine Unterstützung budgetiert. Dieser sieht jedoch einen Höchstbetrag von jährlich 100 000 Franken vor; eine Limitierung, die weder den Motionärinnen und Motionären noch der Stiftung bekannt war. Sie wurde erst am 7. April 2021 bekannt, als der Regierungsrat das Schreiben der Gosteli-Stiftung vom 30. Oktober 2020 beantwortete. Darin bringt der Regierungsrat zum Ausdruck, dass er mit Blick auf die «prekäre Finanzlage des Kantons» und die offenbar «fehlenden rechtlichen Voraussetzungen» davon absieht, dem Grossen Rat einen höheren Betrag als 100 000 Franken p. a. zu beantragen, und dass er selber nicht tätig werden wird.

Damit die Bundesgelder für dieses Pionierprojekt auch tatsächlich in den Wirtschaftskreislauf des Kantons Bern fliessen, ist eine subsidiäre Finanzierung von 50 Prozent notwendig. Die Stiftung bemüht sich weiterhin um Drittmittel (seitens Gemeinde, Lotteriefonds der anderen Kantone) und kann in beschränktem Ausmass Eigenleistungen erbringen. Dies ist aber mit der erfolgreichen Qualifikation als Forschungseinrichtung nur bedingt und maximal in einem Umfang von 10 Prozent der Jahresbudgets möglich. Die Stiftung benötigt daher vom Standortkanton jährlich 450 000 Franken. Damit teilt sich die Finanzierung in etwa folgendermassen auf: Bund 50 Prozent, Kanton 40 Prozent, Dritte/eigene Mittel 10 Prozent.

Mit den finanziellen Mitteln werden die Weiterentwicklung in eine hybride Gedächtnisinstitution, wissenschaftliche Symposien, die Zusammenarbeit mit der Universität Bern und der Ausbau der wissenschaftlichen Vermittlung (Schulklassen ans Gosteli-Archiv) ermöglicht und ein Leuchtturm-Projekt im Kanton realisiert. Wird die Stiftung «nur erhalten» und nicht weiterentwickelt, verliert sie den Status der nationalen Forschungseinrichtung und die entsprechenden Bundesmittel. Weiter wie bisher, mit einem Jahresbudget von gerade mal 260 000 Franken, ist darum keine Option.

Der Grad der Mitfinanzierung durch Bund, Dritte und eigene Mittel (total rund 60 Prozent) ist sehr effizient für den Kanton und bedeutend höher als bei ähnlich gelagerten Projekten. *Mémoires d'ici* in Saint-Imier weist zum Beispiel gemäss Jahresbericht 2020 einen deutlich höheren Finanzierungsanteil (absolut und relativ) seitens des Kantons aus (592 585 Franken p. a. oder 88 Prozent) versus Eigenmittel/Drittfinanzierung (72 475 Franken).

Ohne subsidiäre Finanzierung durch den Kanton Bern in der genannten Höhe muss die Gosteli-Stiftung in Worblausen ihre Türen schliessen. Es entgehen dem Kanton Bern subsidiäre Bundesgelder, die hier in den Wirtschaftskreislauf des Kantons einfliessen und zusätzliche Mittel und Arbeitsplätze schaffen. Die Schweiz verliert das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung und eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung. Dieses Szenario gilt es unbedingt zu vermeiden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt, dass das Gosteli-Archiv für die Geschichte der Frauen eine bedeutende und wertvolle Einrichtung ist. Er hat daher in der entsprechenden Produktgruppe der Staatskanzlei erstmals im Voranschlag 2021 sowie im Finanzplan 2022-2024 einen Betrag von 100 000 Franken zur Unterstützung der Institution eingestellt und für das laufende Jahr auch bereits ausbezahlt. Mit diesem Beitrag lassen sich der Betrieb, wie er sich in den vergangenen Jahren erfolgreich etabliert hat, erhalten und das Archiv in seiner bisherigen Form weiter betreiben. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass damit ein Ausbau der Dienstleistungen, wie es der Stiftungsrat für die kommenden Jahre vorsieht, nicht machbar ist.

Die Coronavirus-Krise und ihre Folgen für die Wirtschaft haben den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons Bern stark eingeschränkt. Obwohl die Fallzahlen derzeit sinken, ist die Krise noch nicht ausgestanden. Der weitere Verlauf der Pandemie ist noch immer mit grossen Unsicherheiten verbunden. Das Gleiche gilt auch für die Auswirkungen der Krise auf den Finanzhaushalt. Für den Regierungsrat ist deshalb äusserste Zurückhaltung das Gebot der Stunde, wenn es um neue Ausgaben geht. Solche Verpflichtungen sollte der Kanton Bern derzeit nur eingehen, soweit sie durch die Corona-Krise bedingt sind oder es sich um unausweichliche Veränderungen ohne Handlungsspielraum handelt.

Würden, wie die Motion verlangt, ab dem Jahre 2022 wiederkehrende Kosten von 350 000 Franken zusätzlich ins Zahlenwerk eingestellt (100 000 Franken sind bereits vorgesehen), stünde dies im Widerspruch zu den soeben skizzierten finanzpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrats. Damit würden finanzielle Mittel auf mehrere Jahre hinaus gebunden.

Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Kanton Bern zurzeit nicht über die nötige gesetzliche Grundlage verfügt, um Leistungen der Stiftung zu finanzieren, die über den Erhalt und die Pflege des Archivs hinausgehen. So erlaubt die Denkmalpflegegesetzgebung, auf welche sich die zugesicherte Unterstützung im Umfang von jährlich 100 000 Franken abstützt, keine Finanzierung von Forschungsleistungen, wie sie die Stiftung als Folge der Anerkennung als nationales Forschungszentrum neu geplant hat (z.B. die Organisation von wissenschaftlichen Symposien oder den Aufbau einer neuen Rechercheplattform, um auch digitale Dokumente fachgerecht zu sammeln und zu vermitteln). Da die Anhandnahme einer neuen dauernden Aufgabe eine Rechtsgrundlage auf Gesetzesstufe erfordert (Art. 69 Abs. 4 Bst. e KV), müsste bei einer Aufstockung der Mittel im geforderten Umfang zunächst ein Gesetzgebungsverfahren durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Finanzmotion.

Verteiler

– Grosser Rat